

**Feststellung des Grundversorgers in den Netzen der allgemeinen Versorgung
nach § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG**

Als Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung nach § 18 Abs. 1 EnWG haben wir gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 EnWG den Grundversorger ermittelt.

Grundversorger ist dasjenige Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden¹⁾ in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Grundversorger wurde für jedes einzelne Konzessionsgebiet mit Netzen der allgemeinen Versorgung getrennt ermittelt. Zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung erstreckt sich das Konzessionsgebiet auf 31 Gemeinden. In zehn Gemeinden sind in einzelnen Gemarkungen andere Betreiber von Energieversorgungsnetzen der allgemeinen Versorgung tätig. Die Feststellung gilt in diesen Fällen ausschließlich für die Netze der ÜWAG Netz GmbH.

Eine detaillierte Aufstellung der Gemeinden sowie der Gemarkungen bei nur teilversorgten Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

In allen von der ÜWAG Netz GmbH betriebenen Netzen der allgemeinen Versorgung in den Konzessionsgebieten wurde folgender Grundversorger ermittelt:

**Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 2
36037 Fulda**

Die Grundversorgungspflicht des zuvor genannten Energieversorgungsunternehmens gilt bis zum **31.12.2012**.

Die nächste Feststellung des Grundversorgers erfolgt zum 01.07.2012.

Anlage

- 1) *Nach § 3 Nr. 22 EnWG sind Haushaltskunden Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.*

Anlage zur Feststellung des Grundversorgers für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2012

<i>lfd. Nr. Gemeinde/Ortsteil</i>	<i>lfd. Nr. Gemeinde/Ortsteil</i>
1. Bad Salzschlirf	16. Hofbieber (teilweise)
2. Bad Soden-Salmünster (teilweise)	· Allmus
· Ahl	· Danzwiesen (teilweise)
· Alsberg	· Elters
· Bad Soden	· Hofbieber
· Eckardroth	· Kleinsassen
· Hausen	· Langenbieber
· Kerbersdorf	· Mahlerts
· Romsthal	· Niederbieber
· Salmünster	· Obergruben
· Wahlert	· Oberrüst
3. Burghaun	· Rödergrund-Egelses
4. Dipperz	· Schwarzbach
5. Ebersburg	· Traisbach
6. Eichenzell	· Wiesen
7. Eiterfeld	· Wittges
8. Flieden	17. Hohenroda (teilweise)
9. Freiensteinau (teilweise)	· Mansbach
· Reinhards	· Oberbreitzbach
· Weidenau	· Ransbach (teilweise)
10. Fulda	· Soislieden
11. Gersfeld	18. Hosenfeld
12. Großenlüder	19. Kalbach
13. Hauneck (teilweise)	20. Künzell
· Bodes	21. Neuhof
· Fischbach	22. Nüsttal
14. Haunetal (teilweise)	23. Obersinn (teilweise)
· Hermannspiegel	· Emmerichsthal (teilweise)
· Mauers	24. Petersberg
· Meisenbach	25. Poppenhausen
· Müsenbach	26. Rasdorf
· Neukirchen	27. Schenk lengsfeld (teilweise)
· Oberstoppel	· Ermannrode
· Odensachsen	28. Schlüchtern
· Rhina	29. Sinntal
· Schletzenrod	30. Steinau
· Unterstoppel	31. Tann (teilweise)
· Wehrda	· Habel (teilweise)
· Wetzlos	· Neuschwambach (teilweise)
15. Hilders (teilweise)	(Gutsbezirk Spessart)
· Unterbernhards	